

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Für Berliner bauen! Bundesratsinitiative für eine Neufassung des § 246 Baugesetzbuch in Berlin – Sonderbaurecht in angespannten Wohnungsmärkten für Einheimische

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten um die Vorschriften des § 246 BauGB neu zu fassen. Ziel soll ein Sonderbaurecht speziell für Einheimische in angespannten Wohnungsmärkten sein, das erleichtertes und schnell zu schaffendes Baurecht für Wohnraum ermöglicht. Ausnahmen und Befreiungen gemäß § 31 BauGB Abs. 1 und 2 sollen erleichtert werden, ebenso die Änderung von Bebauungsplänen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und die Abweichung vom Erfordernis des Einfügens gemäß § 34 Abs. 3a BauGB, wenn dringend benötigter Wohnraum für Einheimische geschaffen wird.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, konsequent die bereits jetzt bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten für die Schaffung von Wohnraum bevorzugt für Einheimische zu nutzen. Das Modell der kooperativen Baulandentwicklung ist dahingehend anzupassen dass mindestens 50 % des geschaffenen Wohnraums bevorzugt Einheimischen zur Verfügung gestellt wird.

Begründung

§ 246 Baugesetzbuch (BauGB) regelt in seinen Absätzen 9 bis 13 umfassende Sonderrechte, die das Land Berlin nutzen kann, um ausschließlich für Asylbegehrende und Flüchtlinge Wohnunterkünfte bis hin zu kompletten Neubauwohnungen errichten zu dürfen, wenn ansonsten solche Vorhaben nach dem regulären Baurecht unzulässig sind.

Ein solches Sonderbaurecht stößt aus guten Gründen bei Einheimischen, die seit Jahren dringend nach Wohnraum suchen aber diesen nicht mehr finden, auf Unverständnis.

Berlin muss daher in seiner bisherigen Baupolitik dringend umsteuern. Statt enorme Summen dafür auszugeben zehntausende Neubauunterkünfte und inzwischen auch kompletter Neubauwohnungen ausschließlich für Asylbegehrende und Flüchtlinge zu errichten, muss nun wieder für Berliner, für Einheimische gebaut werden, und zwar bevorzugt.

Wie es insbesondere süddeutsche Gemeinden seit Jahrzehnten modellhaft praktizieren, beispielsweise in den Städten Weilheim oder Eching, muss endlich auch Berlin für die eigene Bevölkerung aktiv werden und deren massiv zunehmende Wohnraumversorgungsprobleme lösen.

Das kann nur dadurch gesichert werden, dass Einheimischen, dazu zählen selbstverständlich auch gut integrierte, langjährig hier lebende Immigranten bevorzugt der Zugang zu Wohnraum ermöglicht wird, insbesondere überall dort wo das Land Berlin Steuergelder der Einheimischen einsetzt um Wohnraum zu schaffen oder Baurecht zu ermöglichen.

Alle Metropolen dieser Welt haben mit dem Phänomen zu kämpfen dass sehr Wohlhabende keine Probleme damit haben in die Metropolen zu immigrieren, aber Einheimische mit niedrigen oder mittleren Einkommen zunehmend Schwierigkeiten haben, in den Metropolen angemessenen Wohnraum zu finden.

Daher ist einerseits das Sonderbaurecht aus § 246 BauGB neu zu fassen, ähnlich wie § 250 BauGB orientiert an der Situation eines angespannten Wohnungsmarktes, mit der klaren Zielstellung in solchen Städten insbesondere für Einheimische erleichtert Baurecht für Wohnraum zu schaffen. Andererseits sind die bereits vorhandenen Instrumente des Baurechts engagiert zu nutzen, um ebenso diesem Ziel näherzukommen.

Das Motto der Zukunft muss sein „Für Berliner bauen!“ Von den Berlinern sind die Abgeordneten gewählt, um für diese Berliner politisch aktiv zu handeln und deren Bedarfe, hier konkret deren Wohnbedarf, bestmöglich zu erfüllen.

Berlin, den 19.03.2024

Dr. Brinker Laatsch
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion